

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.10.2021

214 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Bassersdorf; Kommunale Richtplanung; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Der Gemeinderat Bassersdorf hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 die revidierte Nutzungsplanung, umfassend die Bau- und Zonenordnung in synoptischer Darstellung, den Zonenplan, die Kernzonenpläne Bassersdorf und Baltenswil, die Aussichtsschutzpläne Hasenbühl, Hueb und Ratzenhalden und den Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, für die öffentliche Auflage und Mitwirkung nach § 7 Abs. 2 PBG verabschiedet.

Die öffentliche Auflage erfolgte am 17. September 2021 mit anschliessender, 60tägiger Auflage der Unterlagen bis zum 16. November 2021.

b) BZO-Revision

Die Gemeinde Dietlikon ist mit der revidierten Nutzungsplanung insofern einverstanden, als dass diese die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht tangiert.

Beschluss:

1. Die revidierte Nutzungsplanung tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: